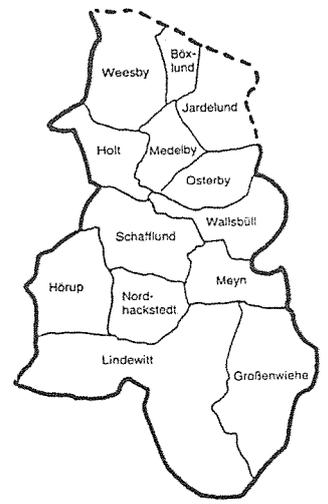


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 23

Schafflund, 27.10.2017

47. Jahrgang

- Seite 253 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
- Seite 254 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
- Seite 255 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
- Bekanntmachungen:**
- Seite 256 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Maschinenhalle“ der Gemeinde Holt
- Seite 257 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 3
„Wiesenweg“ der Gemeinde Nordhackstedt
- Seite 260 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Berichtigung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 30
„Ortsmitte“ der Gemeinde Schafflund
- Seite 262 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Finanzabteilung
Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011-2014 der
Gemeinde Medelby
- Seite 263 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Finanzabteilung
Amtliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Medelby
- Hinweise:**
- Seite 264 Kreis Schleswig-Flensburg, Ämter Schafflund, Eggebek und Oeversee und
Gemeinden Handewitt und Harrislee
Wie machen wir unsere Ämter und Gemeinden und die sozialen Bereiche des
Kreises zukunftsfähig?
- Seite 265 Nordsee Akademie
Gemeindeseminar

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 07.11.2017, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrgerätehaus
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 19.07.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.07.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragen** -
8. Bebauungsplan Nr. 4 „Lückacker“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Abschlusses einer Vereinbarung über die koordinierte, interkommunale und integrative Entwicklung des Kooperationsraumes „Kirchspiel Medelby im Amt Schafflund“
10. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben Kita-Wesen auf den Schulverband Medelby
11. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung einer festen Vertretungskraft für die Kita Medelby
12. Amt Schafflund Sozialstation und Tagespflege
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
13. Feuerwehrangelegenheiten
hier: Sachstandsbericht Umbaumaßnahmen
14. Antrag Osterbyer Kinder – Anschaffung neuer Spielgeräte auf dem Spielplatz –
hier: Beratung und Beschlussfassung
15. Verschiedenes

Osterby, 23.10.2017

Gemeinde Osterby
-Der Bürgermeister-
gez. Thomas Jessen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 09. November 2017 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dörpshuus Großenwiehe
Alte Bredstedter Straße 1 a, 24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 28.09.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** –
Angelegenheiten des Bau- und Umweltausschusses
8. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss
9. Bebauungsplan Nr. 22 „Feuerwehrhaus/Bauhof“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Ortsentwicklungsplan
Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl eines Planungsbüros
11. Verschiedenes
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
12. Grundstücksangelegenheiten

Großenwiehe, 12.10.2017

Gemeinde Großenwiehe
-Die Bürgermeisterin-
gez. Gudrun Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung: **der Gemeinde Medelby**

Zeitpunkt der Sitzung: **Donnerstag, 09. November 2017, 19:30 Uhr**

Ort der Sitzung **Gasthof Lorenzen
Hauptstraße 37, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 06.09.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 06.09.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragen** –
8. Beratung und Beschlussfassung zum Baum- und Knickrückschnitt nach erfolgter Ausschreibung
9. Beratung und Beschlussfassung zur Vereinbarung hinsichtlich einer koordinierten, interkommunalen und integrativen Entwicklung des Kooperationsraumes „*Kirchspiel Medelby*“
10. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung einer festen Vertretungskraft für die Kita Medelby
11. Beratung und Beschlussfassung zur Baumpflege lt. Gutachten und Leistungsverzeichnis für Kirchspielpark und Ehrenmal
 - **Einwohnerfragen TOP 8 – 11** –
12. Verschiedenes

Medelby, 20.10.2017

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachungen

**Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Maschinenhalle“
der Gemeinde Holt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holt hat in ihrer Sitzung am 28.09.2017 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Maschinenhalle“ für das Gebiet westlich des Horsbeker Weges und des Grundstücks 3 a und d, nördlich der Horsbek, südlich des Vorfluters und des Grundstücks Horsbeker Weg 10 aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, den 27.10.2017

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses für die
7. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Nordhackstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt hat in ihrer Sitzung am 25.09.2017 beschlossen, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für den Bereich nördlich des Wiesenweges, westlich der Ortsstraße und südlich der Höruper Straße aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, den 27.10.2017

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses für den
Bebauungsplan Nr. 3 „Wiesenweg“
der Gemeinde Nordhackstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt hat in ihrer Sitzung am 25.09.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 „Wiesenweg“ der Gemeinde für den Bereich nördlich des Wiesenweges, westlich der Ortsstraße und südlich der Höruper Straße aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, den 27.10.2017

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-

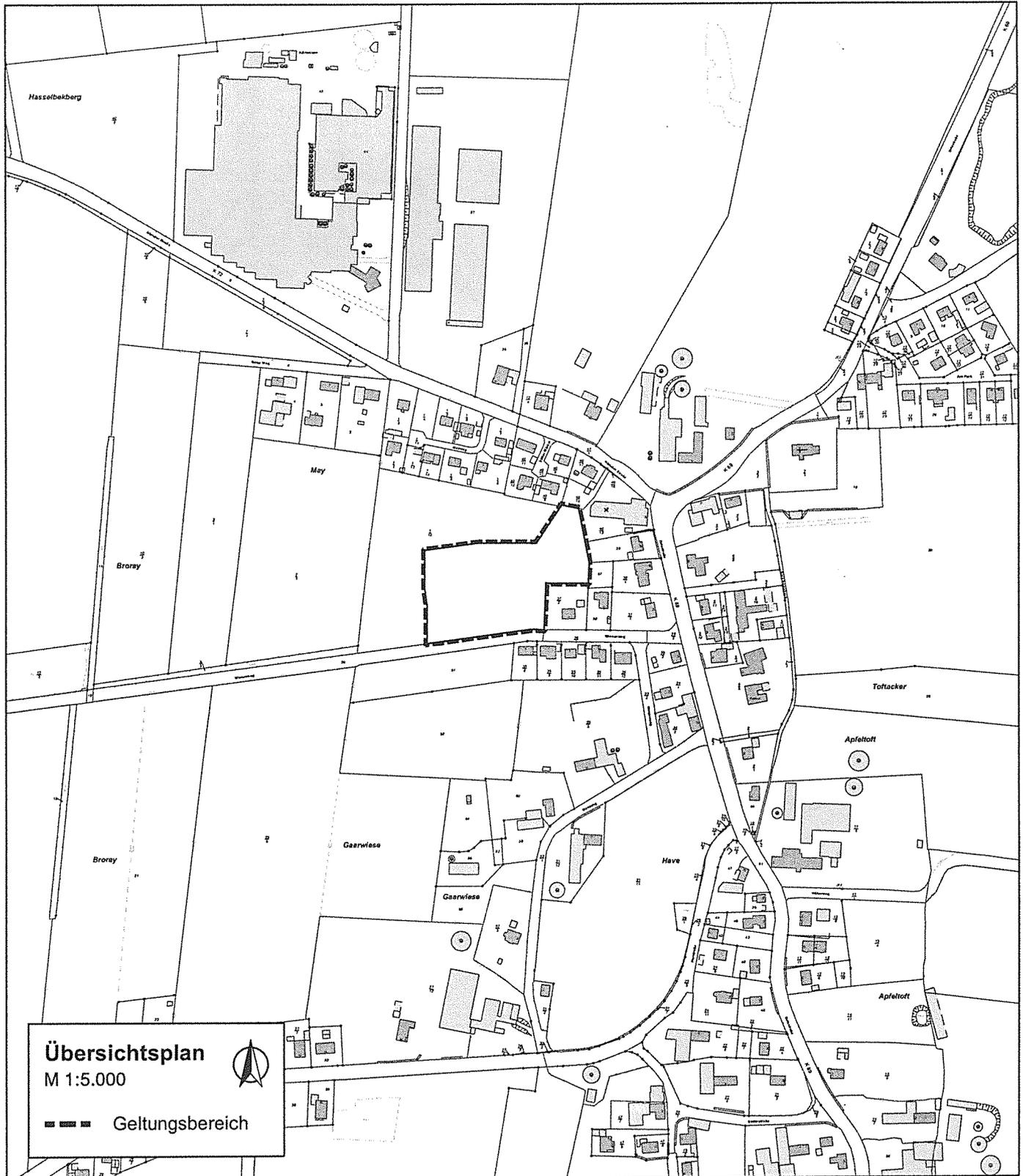
Im Auftrage



Sönnichsen

Gemeinde Nordhackstedt

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wiesenweg"
und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
für das Gebiet nördlich des Wiesenweges, westlich der
Ortsstraße und südlich der Hörper Straße**



Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin

260

Bekanntmachung

über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund für das Gebiet nördlich der Hauptstraße und westlich des Bahnhofrings (Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte“).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in ihrer Sitzung am 25.07.2017 den Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte“ für das Gebiet nördlich der Hauptstraße und westlich der Straße Bahnhofring als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 11.08.2017 im Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund bekanntgemacht und ist damit in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte“ wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schafflund im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30 „Ortsmitte“ angepasst.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Schafflund vom 25.07.2017 wurde die Bürgermeisterin beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Jedermann kann die Berichtigung des Flächennutzungsplanes von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

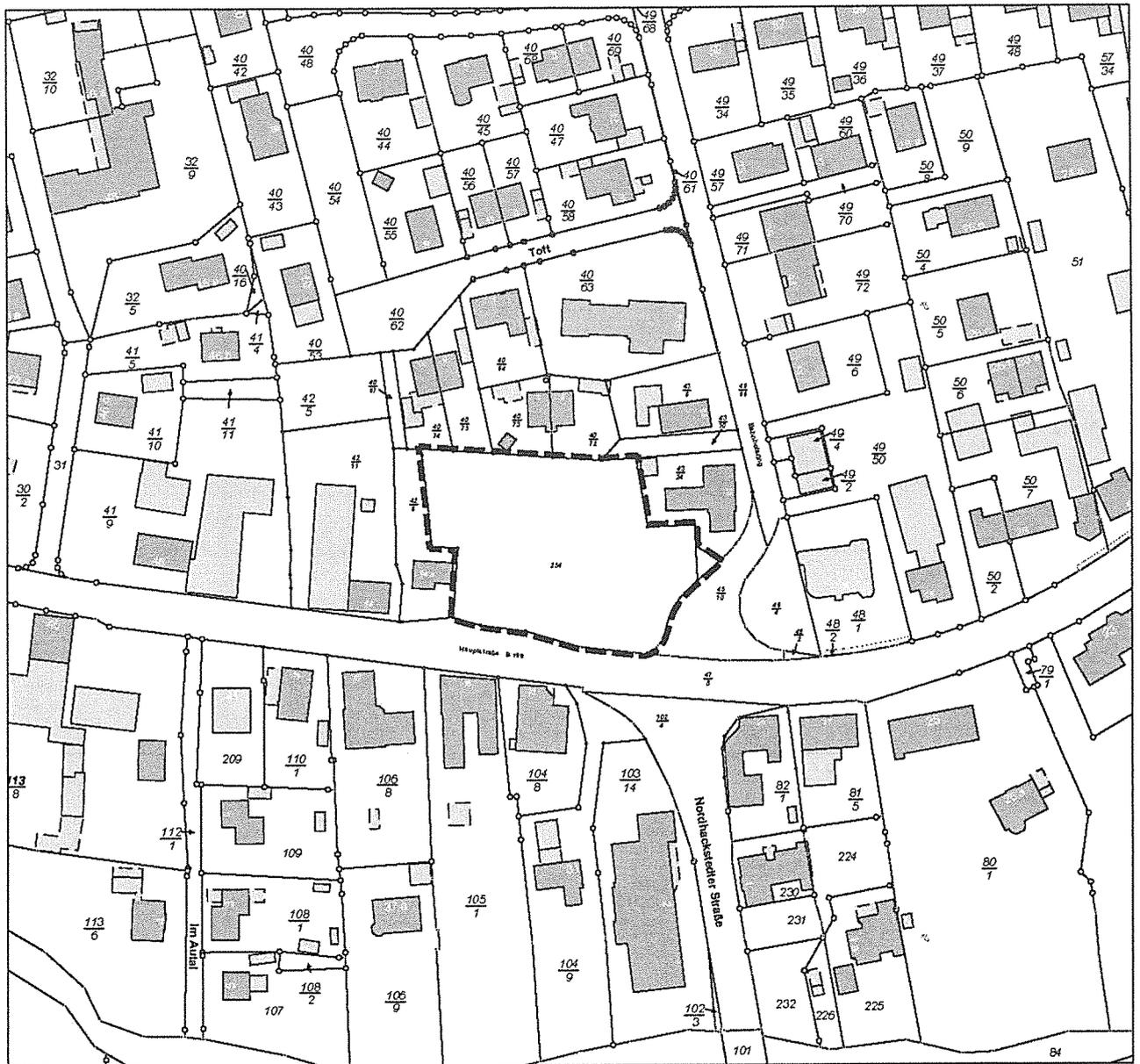
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gemacht und wird damit wirksam.

Der Bereich Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich:

Übersichtsplan

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund für das Gebiet nördlich der Hauptstraße und westlich des Bahnhofrings (Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte“)



Planungsgruppe OLAF · Bonin-Körkemeyer

24.10.2017

M 1 : 2.000

Schafflund, den 27.10.2017

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
- Bau- und Serviceabteilung -

Im Auftrage

Sönnichsen

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011-2014 der Gemeinde Medelby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby hat am 06.09.2017 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis einschließlich 2014 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Medelby über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 – 2014 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2011-2014, die Lageberichte 2011 bis 2014, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 20.10.2017

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Medelby

Aktiva		Bilanz zum 01.01.2011	Passiva	
		€		
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	51.825,00		1.1 Allgemeine Rücklage	284.527,83
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklage	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ergebnisrücklage	42.679,17
1.2.1.1 Grünflächen	12.408,37		1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2 Ackerland	5.724,80		1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	21.387,80		2. Sonderposten	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.680,02		2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2 für aufzulösende Zuweisungen	131.698,05
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00		2.3 für Beiträge	
1.2.2.2 Schulen	0,00		2.3.1 aufzulösende Beiträge	252.552,56
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00		2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	178.783,23		2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			2.5 für Treuhandvermögen	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	73.650,90		2.6 für Dauergrabpflege	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00		2.7 für sonstige Sonderposten	431.639,58
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		3. Rückstellungen	
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	419.282,00		3.1 Pensionsrückstellung	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	420.402,01		3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.925,94		3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00		3.4 Altlastenrückstellung	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00		3.5 Steuerrückstellung	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.866,26		3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.559,91		3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.787,70		3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
1.3 Finanzanlagen			3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		4. Verbindlichkeiten	
1.3.2 Beteiligungen	50,00		4.1 Anleihen	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.3.4 Ausleihungen			4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00		4.2.2 vom öffentlichen Bereich	123.750,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00		4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	371.183,31
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
2. Umlaufvermögen			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1 Vorräte			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.402,54
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	178.954,78
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.241,50
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	737,53			
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.014,71			
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.608,16			
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	3.528,40			
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.326,02			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.4 Liquide Mittel	502.381,65			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	96.517,11			
		<u>1.826.629,32</u>		<u>1.826.629,32</u>

Die am 06.09.2017 durch die Gemeindevertretung beschlossene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Medelby zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 20.10.2017

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Pressemitteilung

Wie machen wir unsere Ämter Schafflund, Eggebek, Oeversee, die Gemeinden Handewitt und Harrislee sowie die sozialen Bereiche des Kreises zukunftsfähig?

Bürgerinnen und Bürger sind am 08.11.2017 eingeladen, sich an der Regionalkonferenz Sozialplanung zu beteiligen.

Am 08.11.2017 um 17 Uhr laden der Kreis Schleswig-Flensburg, die Ämter Schafflund, Eggebek, Oeversee sowie die Gemeinden Handewitt und Harrislee zur „4. Regionalkonferenz Sozialplanung“ in die Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund, Meyner Straße 29, 24980 Schafflund ein. Ziel der Veranstaltung ist es, mit Bürgerinnen und Bürgern über die gemeinsame Gestaltung von zukunftsfähigen Ämtern und eines zukunftsfähigen Kreises ins Gespräch zu kommen.

Gestaltung zukunftsfähiger Sozialstrukturen und Lebensräume geht uns alle an!

Grundlage darf aber nicht nur eine subjektive Einschätzung sein, sondern konkrete Zahlen und Zusammenhänge.

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat im März 2016 seinen ersten Sozialbericht veröffentlicht. Im Bericht werden viele für die Zukunftsgestaltung wichtige Daten im Zusammenhang und übersichtlich präsentiert: Wie sieht es mit der Einkommensverteilung bei Männern und Frauen aus? Welche Art und welcher Umfang von staatlichen Hilfestellungen werden geleistet und in Anspruch genommen? Wie steht es um die medizinische Versorgung? Wie sieht es mit der Kindergesundheit aus?

Dies sind nur einige Daten, die in diesem ersten Blick betrachtet werden konnten.

Alle Interessierten aus diesen Amtsbereichen sind aufgerufen, sich an diesem Termin zu beteiligen und auf der Basis der Erkenntnisse aus dem „Sozialbericht 2015“ nach dessen Präsentation an einem von vier Workshops zu Themenschwerpunkten wie z.B. Bildung und Gesundheit, Armut ist weiblich?, Bündelung und Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen und Migration/ Flüchtlinge, teilzunehmen.

In den Workshops sind besonders die Vorstellungen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger gefragt. Der Austausch und Dialog soll dazu dienen, die im Sozialbericht erhobenen Daten mit der „gefühlten Realität“ zu vereinen. Nach Möglichkeit sollen letztendlich konkrete Handlungsempfehlungen für eine Weiterarbeit im Sinne der Ämter Schafflund, Eggebek, Oeversee sowie der Gemeinden Handewitt und Harrislee formuliert werden.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Für einen Imbiss und Getränke ist gesorgt. Anmeldungen unter Tel.: 04621/48122812 oder E-Mail: nadine.thierbach@schleswig-flensburg.de



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar

am 16. November 2017

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

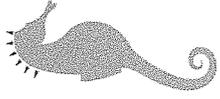
Telefon

Fax

eMail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 15,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

**Rechte und Pflichten
in der Kommunalpolitik:
was kommt auf mich zu?**

Kommunalwahl 2018

265

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Vorschau

**Ein neues Image für Südtondern
am 07. Dezember 2017**

Donnerstag, 16. November 2017



NORDSEE AKADEMIE

Rechte und Pflichten in der Kommunalpolitik: was kommt auf mich zu?

Im kommenden Jahr werden sich viele Bürgerinnen und Bürger erstmalig zur Wahl stellen, um in der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss die Geschicke ihrer Gemeinde mitbestimmen zu können.

Bewerberinnen und Bewerbern um ein kommunales Mandat sollte aber auch bewusst sein, dass sie mit der Annahme des Mandats nicht nur das Recht erwerben, in ihrer Gemeinde mitzuwirken, sondern auch umfassende Pflichten tragen werden.

Das Seminar wird einen Überblick über Rechte und Pflichten in der Kommunalpolitik vermitteln. Es wendet sich nicht nur an Personen, die erstmalig ein Mandat anstreben, sondern auch an bereits ehrenamtlich Tätige, die die Gelegenheit für Fragen und zur Auffrischung bereits erworbener Kenntnisse nutzen wollen.

Referent

Joachim Rück,
ehem. Lfd. Verwaltungsbeamter des
Amtes Landschaft Sylt

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Dr. Ariane Huml
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 16. November 2017

09.00 Uhr	Tagungsbeginn – Begrüßung und Einführung – Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 13. November 2017